

ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNGEN

Die Studie beschreibt Potenziale und Möglichkeiten einer datenbasierten Verwaltung (Data Driven Government) und setzt sich damit auseinander, wie rechtliche Anforderungen erfüllt werden können.

- Eine neue Dimension der Verwaltungsdigitalisierung eröffnet sich durch die Möglichkeiten einer datenbasierten Verwaltungsdigitalisierung. Vorhandene Daten können unter Achtung der Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger so verknüpft werden, dass daraus Leistungen generiert werden können, die sich in ihrem Nutzen von herkömmlichen Verwaltungsdienstleistungen abheben.
- Technische Schnittstellen zwischen Systemen sind vielfältig vorhanden, sie sollten vereinheitlicht werden und über das Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger nutzbar gemacht werden für die digitale Kommunikation zwischen den Ämtern (anstelle von Bescheiden und Belegen in Papierform). Der Variantenreichtum der Schnittstellen erhöht unnötig die Entwicklungsaufwände und verzögert damit die Digitalisierung.
- Abweichungen der Datenbestände, beispielsweise bei Namens- und Adressschreibweisen, werden durch manuelle Abschriften hervorgerufen und erschweren die Systemabfragen (z. B. zwischen Melde- und Zulassungsregistern). Durch technische Abgleiche sollten diese vereinheitlicht werden können.
- Ein zentrales Dashboard könnte sowohl die Kommunikationsbeziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung abbilden als auch der Bürgerin bzw. dem Bürger die Möglichkeiten bieten, den Zugriff auf seine Stammdaten zu regeln bzw. berechtigte Zugriffe nachzuvollziehen. Die Verwaltung kann dezentral auf Daten zugreifen, ohne dafür parallele Strukturen und Silos bereitstellen zu müssen.
- Abo-Modelle können sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Verwaltung bei wiederkehrenden Bescheiden entlasten.
- Proaktive Angebote an die Bürgerinnen und Bürger eröffnen Einsparpotenziale für alle Prozessbeteiligten und zeigen eine wahrnehmbare Verbesserung der Services für Bürgerinnen und Bürger.
- Dem Recht kommt eine wichtige Begrenzungsfunktion zu, die sich etwa aus den Erwägungen des Datenschutzes ergibt. Aber es hat nicht nur eine Begrenzungsfunktion, sondern kann auch Grund und Gestaltungsmittel sein.
- IT-Sicherheit ist im Rahmen einer datenbasierten Verwaltung noch wichtiger. Sie bezieht sich nicht nur auf die Sicherheit der verwendeten Produkte und IT-Verfahren, sondern ganzheitlich auf die gesamte Organisation einschließlich der Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie der Bürgerinnen und Bürger.
- Eine Aufgabe, die dem Verwaltungsverfahrenrecht in Zukunft stärker zufallen sollte, ist es, positiv auf die Dateninfrastruktur der Verwaltung einzuwirken und insbesondere Grundprinzipien der Datenhaltung zu formulieren, die in Standards weiter ausgearbeitet werden.
- Eine datenbasierte Verwaltung erlaubt es, Antragserfordernisse systematisch zu überprüfen. Im Rahmen einer datenbasierten Verwaltung gibt es verschiedene Möglichkeiten bis hin zur antragslosen automatisierten Leistung, wie die Verfahren bürgerfreundlicher, effektiver und effizienter und langfristig kostengünstiger gehandhabt werden können. Kriterien der Überprüfung können dabei etwa die Informationsgrundlage, die Folgen des Verwaltungshandelns, der Grad der notwendigen Beteiligung etc. sein.